

Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Einmalige Einzahlung beim Erstbesuch in Höhe von max. 150 € (keine mehrmaligen Einzahlungen von Teilbeträgen)

Die JVA räumt Ihnen die Möglichkeit ein, eine als Sondereinkauf gekennzeichnete zweckgebundene Einzahlung für Nahrungs- und Genussmittel dreimal im Jahr zu tätigen (je max. 136,72 € für Strafgefangene und 290,53 € für Untersuchungsgefangene). Die jeweiligen Beträge und weitere mögliche Verwendungszwecke erfragen Sie bitte beim Besuchsdienst.

Zweckgebundene Einzahlungen, z.B. für Schreibwaren, Briefmarken (monatl. je 10€), Zugangseinkauf (85,45 €, nur im 1. Vollzugsmonat mgl.), Verplombungsgebühren TV/Radio (je 17,85€) sind nur über die Landesjustizkasse Chemnitz möglich.

Alle finanziellen Zuwendungen sind nur als Überweisungen auf folgende Kontoverbindung möglich:

Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Bitte unbedingt mit angeben:

Kundenreferenznummer: 7092 0904 **1244**

Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Empfängers,
Verwendungszweck

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf Ihre derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden

☎ (+49) (0)351-4020824/ -37

✉ beratung@vsr-dresden.de

Oder: <http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>

Mein Papa / meine Mama ist im Gefängnis

Ein Beratungsangebot für **Dresdner Kinder, Jugendliche und deren Angehörige**, um das Schweigen zu durchbrechen und Fragen loszuwerden sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zum inhaftierten Elternteil zu erhalten u. gegebenenfalls einen ersten Haftbesuch vorzubereiten.

☎ (+49) (0)351-315020

✉ bst@diakonie-dresden.de

Informationen für Angehörige Inhaftierter



Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

Justizvollzugsanstalt Dresden

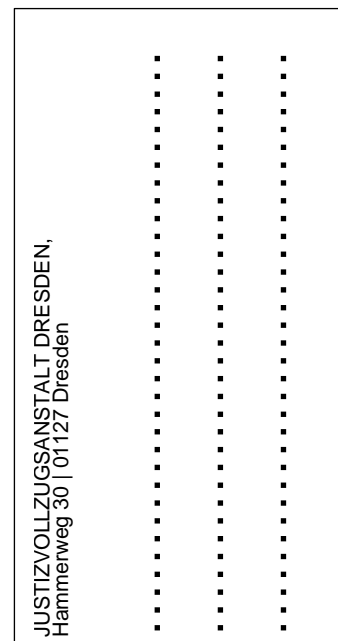
Hammerweg 30
01127 Dresden

www.justiz.sachsen.de/jvadd

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit dem
Anruflinien-Taxi Alita 76


Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich vor
der Justizvollzugsanstalt.





Familien- und Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie **anhand von Telefongesprächen oder Briefen** Kenntnis erlangen bzw. das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger **Probleme mit der Haftsituation** hat, bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten – bzw. außerhalb der regulären Erreichbarkeit, die Zentrale - zu kontaktieren, um es uns zu ermöglichen, schnell auf Ihren Angehörigen zuzugehen. Insbesondere bitten wir darum, uns zu kontaktieren, sofern Sie dem Inhaftierten kritische Nachrichten (bspw. Trennung, Tod eines nahen Angehörigen oder schwere Erkrankung) mitteilen, damit wir ggfls. ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für den Inhaftierten installieren oder prüfen könne.

Katrin Schaefer (Sozialdienst)

 Sprechzeiten:
Telefonisch: Mo und Do 8:00 – 9:30 Uhr
(und nach Vereinbarung)


 Telefon: (+49) (0)351-2 10 34 99

 familie@jvadd.justiz.sachsen.de

Ina Helm (Mitarbeiterin Besuchsdienst)

 familie@jvadd.justiz.sachsen.de

Außerhalb der regulären Erreichbarkeit

 Zentrale: (+49) (0)351 2103 0

Informationen finden Sie ebenso unter:

www.justiz.sachsen.de/jvadd/

und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

Besuch

- ⇒ **Erstbesuch** telefonisch unter 0351-2103 720
- ⇒ max. 3 Personen (Kinder bis 6 Jahre zählen nicht)
- ⇒ Minderjährige unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener
- ⇒ ab Vollendung des 14.Lebensjahres gültiges Personaldokument mit Lichtbild vorlegen

Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher mittels Metalldetektor durchsucht und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas vom inhaftierten Angehörigen empfangen noch diesem übergeben.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Termine telefonisch unter 0351-2103 720
- ⇒ Sie als Angehörige/r müssen zusätzlich eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft

Besuchszeiten:

Montag, Dienstag	Mittwoch, Donnerstag Freitag
13.00 Uhr - 14.00 Uhr	08.45 Uhr - 09.45 Uhr
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	10.15 Uhr - 11.15 Uhr
16.30 Uhr - 17.30 Uhr	12.15 Uhr - 13.15 Uhr
18.15 Uhr - 19.15 Uhr	13.45 Uhr - 14.45 Uhr
Samstag, Sonntag	
09.30 Uhr - 10.30 Uhr	
11.00 Uhr - 12.00 Uhr	
14.00 Uhr - 15.00 Uhr	
15.30 Uhr - 16.30 Uhr	

Videotelefonie ist analog der Besuchszeiten über BigBlueButton möglich. Die Beantragung muss über den Inhaftierten erfolgen.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Mittwoch, Samstag und Sonntag, zu den oben aufgeführten Besuchszeiten

Post

Der Schriftverkehr *kann* aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden. Den Briefen darf nichts beigefügt werden.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Postkontrolle durch zuständiges Gericht / Staatsanwaltschaft → Verzögerung Postempfangs

Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma Telio beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Für Sie als Angehörige besteht die Möglichkeit, Geldbeträge online unter <https://cyou.org/> zu überweisen (15 € Mindestüberweisungsbetrag), wenn Ihnen die Kontonummer bekannt ist. Diese erfragen Sie bitte bei Ihrem inhaftierten Angehörigen, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Gutschrift auf das PrisonPhone-Nutzerkonto, abhängig von der gewählten Bank, bis zu 5 Bankwerkstage in Anspruch nehmen kann.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Genehmigung durch zuständiges Gericht / Staatsanwalt (siehe oben) erforderlich

E-Mail

Inhaftierte ohne Postkontrolle haben die Möglichkeit drei E-Mails pro Woche zu empfangen. Hierfür ist durch die Angehörigen zwingend ein Formular zu nutzen, welches neben weiteren Informationen auf der Internetseite der JVA Dresden unter "Informationen für Angehörige (elektronischer Nachrichtempfang)" zu finden ist.

Pakete

Der Empfang von Paketen ist prinzipiell nicht gestattet. Davon ausgenommen sind bestimmte genehmigte Sonderpakete, die Ihr inhaftierter Angehöriger vorher konkret beantragen muss. Besitzt Ihr inhaftierter Angehöriger noch kein **Radio oder Fernseher**, können diese ebenfalls nach vorheriger Genehmigung durch Sie eingebracht werden (die zulässigen technischen Daten und erlaubten Maße sind im Vorab zu erfragen).

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ 1 Wäschepaket pro Quartal